

Beschlussvorlage 2024/4520

Sachgebiet/Aktenzeichen:
Sg. 14/2140.0143.VID0607

Datum
27.03.2024

öffentlich

Beschluss-, Beratungsgremium
Kreisausschuss

Sitzungsdatum
15.04.2024

Top Nr. 7

Betreff

Beauftragung von Softwarelizenzen für IT-Arbeitsplätze und Server (B)

Sachverhalt/Begründung

Für die Nutzung von Microsoft Softwarelizenzen zu Betriebssysteme und Gerätezugriffe aller IT-Arbeitsplätze/Endgeräte und der zentralen Windows-Server wurde im letzten Jahr ein „Microsoft Enterprise Agreement“ (über den BMI-Rahmenvertrag) abgeschlossen. Die damals notwendige Vertragsanpassung dieser Lizenzen wurde über die Restlaufzeit des 3 Jahres-Vertrag bis zum 31.05.2024 bei der Fa. CANCOM vorgenommen.

Für die im Dezember 2023 neu beschafften physikalischen Server-Systeme (3 Stück) zur Weiterführung der Serverzentralisierung muss nun vor Inbetriebnahme die bestehende Form der Serverlizenz darauf angepasst werden. Hierbei empfiehlt sich ein Wechsel der Produktedition von „Windows Server Standard“ auf „Windows Server Datacenter“.

Bei dieser Edition wird zukünftig das Hardware-System (3 Server, insgesamt 192 Prozessorkerne) betrachtet und ausschließlich anhand der Gesamtzahl der vorhandenen physikalischen Prozessorkerne lizenziert. Es werden mit weiteren Installationen keine Nachlizenzierungspflichten mehr ausgelöst. Da weiterhin ein steigender Bedarf an „virtuellen Servern“ erwartet wird, wird sich mit dieser Lizenzform ein gleichbleibendes Kostenniveau einstellen. Außerdem verringert sich die Gefahr einer möglichen Unterlizenzierung.

Die bereits getätigten Investitionen bleiben hierbei erhalten.

Es bietet sich in diesem Zuge auch an, den bestehenden 3-Jahreswartungsvertrag um ein weiteres (4.) Jahr zu verlängern um Kostensteigerungen zu vermeiden (angekündigte Preiserhöhung von Microsoft).

Die Kosten für die Hochstufung von Windows Server Standard auf Datacenter betragen für unsere Server-Systeme mit 192 Prozessoren insgesamt 58.103,61 € inkl. 19% MwSt. einmalig.

Die Vertragsverlängerung und zukünftige Weiterführung dann aller Lizenzen für Betriebssysteme und Gerätezugriffe der bestehenden IT-Arbeitsplätze/Endgeräte und der zentralen Windows-Server im gesamten „Enterprise Agreement“ beträgt für den Zeitraum von 01.06.2024 bis 31.05.2025 dann 49.752,59 € inkl. 19% MwSt.

Der Vertrieb und die Beschaffung der Lizenzen erfolgt innerhalb des BMI-Rahmenvertrag über wenige sog. Softwaredistributionen (Großhändler). Die Preislisten dieser Großhändler sind durch MS-Rahmenverträge einheitlich, von daher ist ein wirtschaftlicher Vergleich zu anderen Großhändlern nicht geboten.

Es wird daher vorgeschlagen die Weiterführung des Vertrages über die Fa. CANCOM vorzunehmen.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☒ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☐ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von **107.856,20 €**
- Saldo **107.856,20 €**

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>		Haushaltsstelle: 0.0601.6322
☒ Einmalig 58.103,61 € (inkl. 19% MwSt.)	☒ Laufend 49.752,59 € (inkl. 19% MwSt.)	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☒ Ja		
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:		
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>		Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐ Ja		
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:		
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Arbeiten, welche für Lizenzierung des Microsoft Enterprise Agreement BMI notwendig sind, durchzuführen. Ebenfalls wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Hochstufung der Softwarelizenzen für das Landratsamt an die Firma CANCOM GmbH, Fuggerstraße 1a, 04158 Leipzig bis zu einer Höhe von 58.103,61 € inkl. 19% MwSt und das 4. Jahr Wartung ab 01.06.2024 bis 31.05.2025 zu 49.752,59 € inkl. 19% MwSt. zu erteilen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Robert Rambach

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner